

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### ATSoft Achim Thorsten Spengler (nachfolgend als ATSoft bezeichnet)

**ATSoft**  
Achim Spengler  
Hohweg 20  
71287 Weissach-Flacht

**Telefon:** (07044) - 91 65 56  
**Telefax:** (07044) - 91 65 57  
**Mobil:** (0163) - 2 60 18 10  
**Internet:** www.ATSoft.de  
**E-Mail:** info@ATSoft.de

#### §1: Gültigkeit der Bedingungen

§1.1. ATSoft erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§1.2. Für alle Geschäfte sind folgende Bedingungen uningeschränkt maßgebend. Mit der Annahme der Bedingungen erkennt der Kunde ihre ausschließliche Gültigkeit an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen.

§1.3. Abweichungen von diesen Bedingungen müssen von ATSoft Inhaber Achim Spengler, schriftlich bestätigt werden.

§1.4. ATSoft ist jederzeit berechtigt, diese Bedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und zu ergänzen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb einer Widerspruchsfrist von 3 Wochen, so werden diese Ankündigungen wirksam.

§1.5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

#### §2: Angebote, Kostenvorschläge

§2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Die jeweils gültige Laufzeit ist den Angeboten zu entnehmen. Der Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt wurde.

§2.2. Abbildungen und Angaben sind nur annähernd maßgebend, es sei denn, sie sind als verbindlich gekennzeichnet. Für den Kunden zumutbare Änderungen bleiben uns vorbehalten.

§2.3. Kostenvorschläge gelten nur für die darin aufgeführten Leistungen. Sie sind nur in schriftlicher Form und der Höhe nach annähernd verbindlich.

#### §3: Mängel

Etwaige Mängel oder aus der Sicht des Kunden nicht akzeptierbare Änderungen sind innerhalb von 8 Tagen nach erbrachter Dienstleistung oder Änderung zu melden.

#### §4: Abtretungsverbot

Die Rechte des Kunden aus den mit uns tätigten Geschäften sind nicht auf andere übertragen.

#### §5: Datenschutz

§5.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Daten, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehen, in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

§5.2. Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

§5.3. Wenn Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, ist der Kunde verpflichtet, davon Sicherungskopien anzufertigen. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände selbst nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.

§5.4. Der Kunde erhält zu seinem Webspace bzw. virtuellen Host u.U., eine Benutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus der unberechtigten Nutzung resultiert. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit sein Passwort durch eine schriftliche Mitteilung an uns zu ändern.

§5.5. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit der Abhörung durch übermittelten Daten besteht; dieses Risiko nimmt er in Kauf.

§5.6. ATSoft übernimmt keine Gewähr dafür, dass Daten bzw. Dateien die auf einem virtuellen Host/Server gespeichert sind, Dritten nicht zugänglich sind.

#### §6: Leistungen

§6.1. ATSoft bietet in der Regel folgende Leistungen an: Beratung, Konzeption, Gestaltung einer Internetpräsenz, Veröffentlichung, Aktualisierung oder ständige Pflege von Webseiten, Domainverwaltung, Suchmaschinen-Optimierung und Entwurf, Erstellung und Produktion von Printmedien.

§6.2. Desweiteren Grafikdesign, Bildbearbeitung, Logo Entwurf, Fotoaufbereitung, Textbearbeitung, IT-Services, Programmierung, Serververwaltung, Datenbankanbindung, und in den Sprachen HTML, CSS, PHP und SQL.

§6.3. Zusätzliche Vereinbarungen und über den Auftrag hinausgehende ergänzende Arbeiten müssen schriftlich festgehalten werden. Bei dienstlichen Fahrten (Vor-Ort-Service, Auftragsbesprechung, etc.) trägt der Kunde die Anfahrtskosten, wie im Kostenvorschlag aufgeführt.

§6.4. Beratung und sonstige Tätigkeiten werden stets viertelstundweise abgerechnet.

#### §7: Zahlungsbedingung

§7.1. Alle Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug und im Voraus zahlbar. Zahlungen gelten erst mit Gutschrift auf unserem Konto als erfolgt.

§7.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Andernfalls ist ATSoft berechtigt, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Es besteht unsererseits keine Rückerstattungsspflicht für bereits erfolgte Leistungen.

§7.3. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Gegenforderungen zulässig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

§7.4. Unsere Angebote unterliegen einer Beschränkung des Speicherplatzes. Für den Fall, dass die Beschränkungen überschritten werden, sind wir berechtigt, einen angemessenen Vorschuss vom Kunden zu verlangen.

§7.5. Betragen die jährlichen Kosten des Kunden nicht mindestens Euro 200,-, so sind wir berechtigt, nur einmal pro Jahr in einer Gesamtaufstellung unsere Leistungen zu berechnen.

#### §8: Zahlungsverzug

§8.1. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen und den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet oder laufen Ansprüche ein, die erhebliche und begründete Zweifel über seine Kreditfähigkeit aufkommen lassen, so wird unsere Gesamtforderung gegen ihn sofort fällig.

§8.2. Für den Fall, dass der Kunde über vier Wochen mit der Zahlung im Verzug ist, ist ATSoft berechtigt, die Internet-Präsenz des Kunden sofort zu sperren. Zur Wiederaufnahme der Internet-Präsenz akzeptiert der Kunde eine Reaktivierungspauschale von 100,- EUR.

§8.3. Vom Eintritt des Verzuges an sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

#### §9: Gewährleistung

§9.1. Wir verpflichten uns bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach unserer Wahl.

§9.2. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Kunde, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit, Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

#### §10: Haftungsbeschränkung

§10.1. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der erbrachten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§10.2. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernehmen wir keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

§10.3. Kann die erbrachte Leistung durch schuldhaftes Verletzung oder uns obliegenden Nebenverpflichtungen, z.B. durch unterlassene oder fehlerhafte Beratung oder Anleitung vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden, gelten für unsere Haftung unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Bestimmungen unter §9 entsprechend. Im Übrigen haften wir bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### §11: Kündigung, Laufzeiten

§11.1. Die Mindestvertragslaufzeit aller Verträge beträgt 12 Kalendermonate, soweit nicht anders vereinbart, beginnend mit dem Kalendermonat, in dem der Dienst bzw. die Leistung bereitgestellt wird. Wird die Leistung nicht mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert sich diese stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Beendigung der Leistung aus diesem Vertrag berührt die Laufzeit anderer Verträge nicht. Einer Angabe von Gründen bedarf es für die Kündigung in keinem Fall.

§11.2. ATSoft behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen, jeden Vertrag freistrettend 4 Wochen vor Monatsende zu kündigen.

§11.3. Die Vertragslaufzeit wird in den Angeboten gekennzeichnet und verlängert sich automatisch um die gleiche Vertragslaufzeit, wenn nicht 3 Monate, soweit nicht anders vereinbart, zum Vertragslaufzeitende schriftlich gekündigt wird.

#### §12: Technische Probleme, Leistungsverzögerung

§12.1. Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglichen, ist ATSoft berechtigt Teile oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Die für den laufenden Monat erhobenen Kosten werden in diesem Fall dem Kunden erstattet. Es besteht, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

§12.2. Wie im Internet üblich, kann auf die veröffentlichten Daten auf den von ATSoft angemieteten oder eigenen Servern, nicht unbedingt immer zugegriffen werden. Dies gilt insbesondere für allgemeine Engpässe in der Netzwerkinfrastruktur. Derartige Ausfälle hat ATSoft nicht zu vertreten.

§12.3. Leistungsverzögerungen aufgrund des Ausfalls von Kommunikationsnetzen hat ATSoft nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen.

§12.4. Schadensersatzansprüche des Kunden aus nicht erbrachter Leistung sind gegenüber ATSoft sowie gegenüber deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

#### §13: (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

§13.1. Der Kunde unterstützt ATSoft bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehören insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird ATSoft hinsichtlich der von ATSoft zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

§13.2. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

§13.3. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat ATSoft im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese ATSoft umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass ATSoft die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

§13.4. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

§13.5. Der Kunde darf mit Form, Inhalt und verfolgtem Zweck seiner Internetpräsenz nicht gegen gesetzlich vorgeschriebene Verbote oder die guten Sitten der Bundesrepublik

Deutschland verstoßen. Der Kunde versichert, dass über die von ATSoft zur Verfügung gestellten Dienste keine diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden, erotischen, pornographischen, sowie links- bzw. rechtsradikalen Inhalte verbreitet werden, noch auf solche Inhalte mit einem Link verwiesen wird. Widrigenfalls ist ATSoft berechtigt die Aufnahme der Internetseiten zu verweigern oder zu löschen. ATSoft übernimmt hiermit keine Prüfungspflicht. Bei einem Verstoß der Internetpräsenz des Kunden gegen gesetzliche Verbote oder die "guten Sitten" der Bundesrepublik Deutschland haftet der Kunde.

§13.6. Das Versenden von Massen-E-Mails bzw. das Versenden von Massen-Postings in Newsgroups über die von ATSoft zur Verfügung gestellten Dienste ist untersagt.

§13.7. Verstöße gegen die unter §13.1 und §13.2 aufgeführten Sachverhalte werden mit einer Vertragsstrafe von mindestens 500,- EUR geahndet.

#### §14: Wiedergabe der Internetpräsenz

ATSoft übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internetseiten des Antragstellers, es sei denn ATSoft fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet ATSoft nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bis zu einem Höchstbetrag der letzten Monatsrechnung.

#### §15: Domain

§15.1. ATSoft übernimmt keine Garantie dafür, dass die bestellten Domainnamen bereitgestellt werden können.

§15.2. ATSoft wird bei der Beantragung und Zuteilung des Domainnamens bei einer Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch die Verträge mit diesen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Die Daten zur Registrierung von Domainnamen werden an den jeweiligen NIC übermittelt. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Verfügbarkeit und Zuteilung des Domainnamens erst ausgehen, wenn diese durch das jeweilige NIC bestätigt ist. ATSoft hat keinen Einfluss auf die Registrierung der Domainnamen. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen seitens ATSoft ist ausgeschlossen. Die Leistungserbringung ist durch ATSoft bereits mit der Absendung des Antrags an das jeweilige NIC erbracht.

§15.3. Der Kunde verpflichtet sich, die offiziellen Vergaberichtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle einzuhalten und nicht gegen Rechte Dritter zu verstoßen. Der Kunde hat zu prüfen, ob der gewünschte Domainname kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domainname nicht markenrechtlich geschützt ist. ATSoft ist zu keiner Verantwortung verpflichtet. Für den Fall, dass wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, uns schadlos zu halten. Ebenfalls behalten wir uns dann die Sperrung der betreffenden Domain vor.

§15.4. Falls der Kunde eine Mindestabnahmemenge von Leistungen in einem bestimmtem Zeitraum garantiert, hat er dieser Verpflichtung nachzukommen. Es gilt eine Kulanze von 10%. Sollte die Menge an abgenommenen Leistungen darunter liegen, ist eine nachträgliche Zahlung nach dem vorher geltenden Preisniveau gerechtfertigt.

#### §16: Zusammenarbeit

§16.1. Die Vertrags-Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

§16.2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen ATSoft unverzüglich mitzuteilen.

§16.3. Die Vertragspartner nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

§16.4. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Personen.

§16.5. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

#### §17: Termine

§17.1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von ATSoft nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.

§17.2. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach §286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät, sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

#### §18: Leistungsänderungen

§18.1. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von ATSoft zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber ATSoft äußern. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann ATSoft von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.

§18.2. ATSoft prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen haben wird. Erkennt ATSoft, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt ATSoft dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt ATSoft die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

§18.3. Vor Prüfung des Änderungswunsches wird ATSoft dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

§18.4. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

§18.5. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistung zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.

§18.6. Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungsarbeiten zugleich einer angemessenen Anlauffrist soweit erforderlich verschoben. ATSoft wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

§18.7. Der Kunde hat den durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwand zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Der Aufwand wird für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von ATSoft berechnet.

§18.8. ATSoft ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von ATSoft für den Kunden zumutbar ist.

#### §19: Qualitätsmanagement

§19.1. Für unser internes Qualitätsmanagement wird bei Teil-/Aufträgen für Printmedien von der in Auftrag gegebenen Stückzahl 1%, maximal aber 10 Stück, der Auflage für Zwecke der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung entnommen.

§19.2. Alle Preise beziehen sich auf die Stückzahl abzüglich der Entnahme dieser Prüfmuster.

#### §20: Rechte

§20.1. ATSoft gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§9d und e UrHGr.

§20.2. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst zu verwerten.

§20.3. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. ATSoft kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

§20.4. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass ATSoft die für den Auftraggeber erstellten Dienstleistungen und/oder Printmedien, Firmenname und URL im Bereich "Referenzen" auf der eigenen Homepage (<http://www.ATSoft.de>) zwecks Werbung anführt und in milderer Qualität publiziert. Der Auftraggeber erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass jede von ATSoft erstellte Internetseite mit einer Referenz in Form des Copyright-Zeichens "© ATSoft JAHK" und eines Hyperlinks (zu [www.ATSoft.de](http://www.ATSoft.de)) versehen wird, ebenso dass auf der Kontaktseite des Auftraggebers auf den Dienstleister als Webdesigner hingewiesen wird.

#### §21: Geheimhaltung, Presseerklärung

§21.1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

§21.2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

§21.3. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§21.4. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

§21.5. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.

#### §22: Schrifrfordernis

Für den Vertrag und alle Änderungen gilt die Schrifrfordernis, auch für die Aufhebung dieser Schrifrfordernis.

#### §23: Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

#### §24: Vertretungsberechtigt

Vertretungsberechtigt von ATSoft ist ausschließlich Herr Achim Spengler, es sei denn eine entsprechende Vereinbarung (Vollmacht) liegt dem Kunden vor.

#### §25: Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist Weissach-Flacht - Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Leonberg - Bundesrepublik Deutschland, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wird jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.